Projekt: 17-064 - Zwickau Kaufhaus Schocken KG 300-400

Ausschreibung: Los 29.1 - WC Trennwände



Leistungsverzeichnis

 $....., \, \text{am}$

► Projekt-Daten		
Projektnummer Projektbezeichnung	17-064 Zwickau Kaufhaus Schocken KG 300-400	
► LV-Daten		
LV-Nummer LV-Bezeichnung	Los 29.1 WC Trennwände	
► Abgabeort		
Name Straße Ort Angebotseröffnung	GP Papenburg Hochbau GmbH Berliner Straße 239 06112 Halle (Saale) - über eVergabe -	
► Auftraggeber		
Name Straße Ort	GP Papenburg Hochbau GmbH Berliner Straße 239 06112 Halle (Saale)	
0		in EUR
Summe Nachlass % Aufschlag / N		
Gesamtsumme netto Umsatzsteuer % Umsatzs	steuer	
Gesamtsumme brutto		

Druckdatum: 27.03.2025 **1** von 15

Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 HS 7-9	10
2 HS 11	12
3 REWE	13
4 Sonstiges	14

Ausschreibung:

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl Einheitspreis Kurztext Menge Einheit Gesamtbetrag

Vorbemerkungen, gewerkeübergreifend

Baubeschreibung

Das Areal des ehemaligen Schocken-Kaufhauses ist von hoher Bedeutung für das Zentrum der Stadt Zwickau. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Hauptmarkt mit dem Zwickauer Rathaus, die Marienkirche (Dom), die Zwickau-Arcaden, das ehemalige Kaufhaus Joh und zahlreiche andere in den letzten Jahren sanierte denkmalgeschützte Gebäude. In dieser zentralen Lage im historischen Stadtkern wirken sich die sanierungsbedürftigen Fassaden zu drei Straßenseiten derzeit, infolge fehlender Nutzung/ Unterhaltung, negativ auf den umliegenden öffentlichen Raum aus.

Zur Aufwertung und Wiederbelebung des Stadtteils soll der Gebäudekomplex in der Außendarstellung die bauhistorische und baukünstlerische Gestalt der Entstehungszeit mit neuer Ergänzungsarchitektur widerspiegeln, welche bereits im Rahmen eines Gestaltungsbeirats zusammen mit der Stadt Zwickau bewertet wurde.

Der Entwurf für den Gebäudekomplex des ehem. Schocken Kaufhauses steht unter dem Leitbild Revitalisierung.

Es wird dabei eine Umnutzung der vorhandenen Flächen bei einem nahezu kompletten Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes angestrebt. Einen Akzent wird der viergeschossige Neubau Hauptstraße 11 setzen, welcher

das Augenmerk durch eine zurückspringende Erdgeschosszone in Richtung Mariengäßchen leiten soll.

Das Gebäude am Marienplatz 4 wird entkernt und durch eine neue Rohbaukonstruktion ersetzt. Die Fassade wird fachgerecht kartiert, abgebaut und weitgehend im Bestand wiederaufgebaut.

Für die Gebäude der Hauptstraße 3 bis 9 sowie Marienplatz 6/8 ist eine denkmalgerechte Sanierung vorgesehen.

Bei den Gebäude Hauptstraße 7/9 und Marienplatz 6/8 ist ein großzügiger nicht zugänglicher Innenhof

geplant, welcher ab dem 1. Obergeschoss beginnend, für natürliche Belichtung und Belüftung sorgt.

Im Erdgeschoss bleibt die großflächige Ausbildung erhalten.

Für die Gebäude Hauptstraße 3 und 5 sollen im Inneren die alten Strukturen erhalten bleiben und barrierefrei an das Nachbargebäude Hauptstraße 7 angeschlossen werden.

Dem ehemaligen Kaufhausgebäude schließt sich mit Zugang vom Mariengäßchen ein Treppenhaus des Bauhaus-Architekten Bernhard Sturtzkopf an, welches erhalten und denkmalgerecht saniert werden soll.

Hinweis Besichtigung

Dem AN wird empfohlen, sich das Objekt anzusehen und sich damit augenscheinlich über das Leistungsziel und die örtlichen Verhältnisse zu

Alle für die Ausführung der Leistungen erkennbaren Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn diese nicht explizit beschrieben sind. Für die Besichtigung der Innenräume und Hofseite kann ein Termin nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durch den AN vereinbart werden.

Unterlagen

- 1. Die für die Bauausführung erforderlichen Planunterlagen wie z.B.: Bestandspläne, Grundrisse und Schnitte sowie Ansichten, Gutachten usw. werden dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt als 1-fache Ausfertigung in Papier sowie als pdf Dateien. Auf Anfrage können dem AN DWG-Formate zur Verfügung gestellt werden.
- 2. Vermessung, Absteckung

27.03.2025 3 von 15 Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Es werden - soweit erforderlich - dem Auftragnehmer für die Bauausführung Festpunkte für Lage und Höhe zur Verfügung gestellt, mit denen die Lage der ausgeschriebenen Leistung in der Örtlichkeit definiert ist. Unvermeidbare Beseitigung von Lage- und Höhenfestpunkten sind der Bauüberwachung rechtzeitig anzuzeigen, d.h. mindestens 1 Woche vorher, damit eine Verlegung erfolgen kann. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Bauüberwachung beseitigt werden. Für anderweitige Beschädigungen dieser Punkte hat der AN die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.

In jedem Stockwerk wurden Meterrisse, jeweils in den Treppenräumen, angebracht.

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

- 1. Ein Koordinator gemäß BaustellV vom 10.Juni 1998 ist erforderlich, dieser wird vom AG benannt und ist gesondert beauftragt.
- 2. Während der Bauphase sind gemäß BgBBO Bauarbeiten so durchzuführen, dass vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Lärm erzeugende Bauarbeiten dürfen nachts (20:00 bis 07:00 Uhr) nicht durchgeführt werden.
- 3. Eine Verschmutzung der anliegenden Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle ist unverzüglich zu beseitigen. Im Bereich der Zufahrt vom Marienplatz 4 auf das Baugrundstück ist darauf zu achten, dass Schäden an Bordsteinen und Belägen vermieden werden.
- 4. Es ist ständig für Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu sorgen, um Unfälle zu vermeiden. Vom AN verursachte Verschmutzungen auf öffentlichen Straßen sind regelmäßig kostenlos vom AN zu beseitigen.

Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen n. §8 VOB/A Abschnitt 1

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Leistungen und Einrichtungen für die Dauer der Vertragsdurchführung gesondert zur Verfügung. Für seine Leistungen erhält der Auftraggeber eine pauschale Vergütung in Höhe von:

- Sanitäre Einrichtungen, Baustrom, Bauwasser
 1% der Netto-Schlussrechnungssumme,
- Beratende Tätigkeit d. Fachkraft für Arbeitssicherheit des AG (SiGeKo), für Leistungen außerhalb seiner Tätigkeit als SiGeKo, 110,00 €/Std.

Die Parteien vereinbaren die Abgabe der "Erklärung zur allgemeinen Baureinigung". Kommt der AN den dortigen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so zahlt er dem AG pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1.000,00 € für jede fehlende "Erklärung zur allgemeinen Baureinigung".

Unberührt bleibt hierdurch das Recht des AN nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für seine Leistungen wurde vom AG eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. 0,3 % der Netto-Abrechnungssumme werden für die Prämie in Abzug gebracht. Der Selbseinbehalt pro Schadensfall beträgt 1.000,00 €.

Revisionsunterlagen:

Der AN hat spätestens 4 Wochen vor der Abnahme seiner Leistungen folgende Unterlagen kostenneutral, digital (PDF, DWG) und 3fach in Papierform zu liefern:

- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung
- Beschreibungen- und Bedienungsanleitungen, Pflege- und Wartungshinweise
- Berechnungsunterlagen, Statische Nachweise
- Technische Abnahmen Messprotokolle u.a.
- Fabrikatsnachweise: Datenblätter, Zulassungen, Zertifikate, Übereinstimmungserklärungen
- Revisionsunterlagen aktualisierte Werk- und Montageplanung, aktualisierte Bestandsunterlagen

Liegen die aufgeführten Unterlagen nicht spätestens 4 Wochen vor Abnahme vor, hat der AG ein Zurückbehaltungsrecht in Höhe von 5% der Netto-Abrechnungssumme.

Darüber hinausgehend sind die bauordnungsrechtlich geforderten Unterlagen

4 von 15

spätestens 4 Wochen vor Nutzungsaufnahme (unabhängig vom Abnahmezeitpunkt) 27.03.2025

Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

an den Auftraggeber zu übergeben.

Gewährleistung VOB/B:

5 Jahre und 6 Monate, für Abdichtungsleistungen 10 Jahre und 6 Monate,

Vertragserfüllungssicherheit:

10 % (VOB/B § 17)

Gewährleistungssicherheit:

5 % (VOB/B § 17)

Im Falle der Zuschlagerteilung behält sich der Bauherr vor, die Urkalkulation des Auftragnehmers zu verlangen. Diese ist bis spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung durch den Auftragnehmer vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

1. Die für die beschriebenen Leistungen erforderliche Baustelleneinrichtung ist durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu erbringen.

2. entfällt

Die Fassade des Gebäudes wird bauseits nach Erfordernis eingerüstet. Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste im Gebäudeinneren, sofern notwendig, sind durch den AN eigenverantwortlich zu stellen und in die Einheitspreise einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3. Die Einheitspreise verstehen sich (falls zutreffend) für Abbruch und. Entsorgung aller Abbruchmaterialien einschl. Transporte auf der Baustelle, von der Baustelle und innerhalb der Baustelle, Demontage, Transporteinrichtungen und die Kosten für Löhne, Geräte, Arbeits- und Schutzgerüste, diebstahlsichere Lagerung, Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen.

Die Abbruchmaterialien werden Eigentum des AN und sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung zu liefern.

- 4. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen ein deutschsprachiger Bauleiter eingesetzt wird und immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.
- 5. Planunterlagen: Das Bauvorhaben wird baubegleitend geplant. Mit Auftragsvergabe erhält der AN nicht die komplette Planung. D.h. es werden alle notwendigen Planunterlagen zur Verfügung gestellt, um die jeweiligen Arbeitsschritte ausführen zu können. Mögliche Behinderungsanzeigen u/o Mehrkostenforderungen diesbezüglich werden nicht akzeptiert!
- 6. Rechnungsstellung: Die Liegenschaft, die Maßnahme, Maßnahmennummer, Vergabenummer müssen bei jeder Abschlags-/Schlussrechnung auf der Firmenrechnung und bei jeglichem Schriftverkehr angegeben werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.
- 7. Der Auftraggeber hat ein Beweissicherungsverfahren an umgebenden Gebäuden und baulichen Anlagen veranlasst.
- 8. Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- Tragende Bauteile, welche durch die Abbruchmaßnahmen in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt werden, sind bis zur Realisierung der neuen Unterstützungskonstruktionen mit geeigneten Materialien abzufangen.

Dies erfolgt in Eigenverantwortung des AN und ohne gesonderte Beschreibung.

27.03.2025 5 von 15

Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

10. Alle neu einzubauenden Produkte und Bauteile sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen.

11. Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten.

Besonders wird auf umsichtiges Verhalten bei brandgefährdeten Arbeiten wie Schweißen etc. sowie auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle hingewiesen.

12. Entsprechend der LBO Sachsen in aktuellster Fassung (§§ 16 – 25 Bauarten, Bauprodukte, Verwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungserklärungen, Ü-Zeichen) sind für die verwendeten Baustoffe und Bauteile vom Lieferanten bzw. Hersteller Eignungsnachweise beizubringen und spätestens 4 Wochen vor der Abnahme oder auch der Nutzungsaufnahme einzureichen.

Die Unterlagen sind 3-fach in Papierform sowie digital als .pdf-Format (ggf. dwg) zu übergeben.

Die Hersteller- und Einbauvorschriften sowie die Produktdatenblätter für die vom Bieter zum Einbau vorgesehenen Produkte und Bauelemente sind vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

- 13. Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen.
- 14. Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 15. Nebenangebote sind ausdrücklich zugelassen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes. Alternativfabrikate zu den ausgeschriebenen Richtfabrikaten können angeboten werden. Leistungsänderungen werden geprüft und sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden Vertragsbestandteil.

Hinweis zur Abrechnung

Die Trennung in die verschiedenen Gebäudeteile wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen.

Zur Abrechnung können bei Bedarf auch Positionen titelübergreifend herangezogen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, zwecks Einhaltung des Kostenrahmens einzelne Leistungen nicht oder nur teilweise zu beauftragen oder ausführen zu lassen. Gewinnausfall oder ähnliche Ersatzansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Hinweis Zugänglichkeit

Der Zugang für Personen zu den verschiedenen Baubereichen erfolgt über die Hauseingänge und die entsprechenden Treppenräume in die Obergeschosse sowie in das Kellergeschoss.

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Skonto - Angebot

Der Bieter soll ein Skonto anbieten, das der Bauherr unter folgenden Voraussetzungen erfüllen kann:

Zahlung des unstrittigen Betrages innerhalb von 10 Arbeitstagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage) nach Eingang der Rechnung bei der zuständigen Bauleitung des Bauherrn.

Für die Gewährleistung einer zügigen Rechnungsprüfung und Zahlung wird nach Vertragsabschluss

ein leistungsabhängiger Zahlungsplan unter Berücksichtigung der vertraglichen Sicherheiten vereinbart.

27.03.2025 6 von 15

Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag Das angebotene Skonto wird bei der Gesamtwertung des Angebotspreises nicht berücksichtigt. Das angebotene Skonto beträgt: v.H. Ort, Datum Stempel, Unterschrift des Bieters Abfrage Lieferfristen Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind mit Abgabe des Angebotes durch den Bieter folgende Liefer- und Ausführungsfristen (in KW - Kalenderwochen) anzugeben: - Bestellzeiten / Lieferzeiten Trennwände: KW - Montage der Trennwände: KW Die Fristen werden Vertragsbestandteil.

VORBEMERKUNGEN - GEWERKESPEZIFISCH

Fördermittel

Das Bauvorhaben wird durch die KfW sowie den Städtebau gefördert. Alle Titel des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses stellen förderfähige Kosten dar. Die Abrechnung der Leistungen hat gemäß den Vorgaben der Fördermittelgeber zu erfolgen.

Anlagenliste

Allgemein 2022-02-07_Projektinformationen.pdf Andienung Baustelle ehem. Schocken Kaufhaus_V3.pdf KHS BE - Plan.pdf Protokoll Andienung

Pläne

Grundrisse

0000_5_ARC_GR_E00_AN_1002_00_FP_N 0000_5_ARC_GR_E01_AN_1003_00_FP_K 0000_5_ARC_GR_E02_AN_1004_00_FP_M 0000_5_ARC_GR_E03_AN_1005_00_FP_L 0000_5_ARC_GR_E04_AN_1006_00_FP_P 0000_5_ARC_GR_E05_AN_1007_00_FP_P

Hinweis Gebäudegeometrie

Folgende Einbauhöhen (OK Rohfußboden über OKFFB EG) werden für die einzelnen Geschosse angegeben:

- EG: 0,00m
- OG 1: ca. 4,00 m
- OG 2: ca. 7,70 m
- OG 3: ca. 11,30 m
- OG 4: ca. 14,70 m
- OG 5: ca. 18,00 m

Bezugshöhe 262,40 m ü. DHHN 2016 = 0.00 = ca. OKF EG.

Hinweis LV-Gliederung

27.03.2025

Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Zur Übersicht wurden die Positionen der Trennwände in einzelne Titel für Hauptstraße 7-9, Hauptstraße 11 und REWE untergliedert.

Bei der Preiskalkulation ist davon auszugehen, dass verschiedene Teilbereiche zeitlich versetzt

in unterschiedlichen Bauabschnitten ausgeführt werden müssen. Aufwendungen dafür werden nicht separat vergütet!

Ausführungsbeschreibung WC-Trennwände

Grundlage der LV-Erstellung ist das Trennwandsystem TYP SV30S der Schäfer Trennwandsysteme GmbH als Richtfabrikat.

Technisch und optisch gleichwertige Systeme sind zugelassen.

ZERTIFIZIERUNGEN, NORMEN:

Das System ist TÜV geprüft und verfügt über das GS Zeichen. Das entsprechende Zertifikat ist vorzulegen. Systeme ohne gültige TÜV GS-Prüfung sind nicht zugelassen. Zum Nachweis der Nachhaltigkeit des Produktes muss das System PEFC (PEFC/04-31-3143) oder FSC® (FSC-C147242) zertifiziert sein. Das entsprechende Zertifikat des Systemherstellers ist vorzulegen. Systeme ohne gültige PEFC oder FSC® Zertifizierung sind nicht zugelassen. Es reicht nicht aus, ein allgemeines Zertifikat der verwendeten Platten vorzulegen.

Die verwendeten Materialien entsprechen im einzelnen folgenden Normen und Regularien:

- Spanplatten E05 gemäß DIN EN 717-1
- Edelstahl gemäß DIN EN 10088, Werkstoffgüte 1.4301, bzw. ASTM A276, AISI 304
- Aluminium Strangpressprofile gemäß DIN EN 573 und DIN EN 755, Werkstoffgüte EN WA6063. Oberflächenbehandelt (nicht oberflächenbehandelte Aluminiumteile sind nicht zugelassen) farblos eloxiert gemäß EURAS E6/C-0 bzw. DIN 17611 E6/EV1 oder Pulverbeschichtung gemäß DIN EN 12206-1
- Kleb- und Dichtstoffe dürfen nur verwendet werden sofern sie gemäß EU-Chemikalienverordnung (CLP Verordnung) nicht klassifizierungspflichtig sind
- Das Produkt ist konform mit der Europäischen Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Eine entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers kann vorgelegt werden.
- · Befestigungsmittel, wie Schrauben, Nieten, etc. verzinkt oder aus Edelstahl

BAUART:

Beidseits mit 0,8 mm starkem Schichtstoff belegte Vollspanplatten mit ABS-Kanten in Verbindung mit eloxierten oder farbig beschichteten Aluminiumprofilen.

KONSTRUKTION:

Ca. 30 mm starke Vollspanplatten als Verbundelement: 28 mm starke Trägerplatte, beidseits mit 0,8 mm starkem HPL-Schichtstoff belegt. Gesamtstärke ca. 30 mm. Verleimung V 20-E1. Feuchtraumgeeignet. Sämtliche sichtbaren Kanten mit farbigen ABS-Umleimern beschichtet, Kanten körperfreundlich gerundet. Melaminkanten sind nicht zugelassen. Wand- und Trennwandanschlüsse durch Aluminium-U-Profile, Kanten leicht gerundet, über die gesamte Elementhöhe. Über der Vorderfront verläuft ein Aluminiumabdeckprofil, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Zur Stabilisierung umgreift dieses Profil die Platten auf mindestens 10 mm. Aufliegende Profile sind nicht zugelassen. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium das Kopfprofil. Alle Profile sind unfallsicher gerundet (Radius 2mm)

TÜREN:

Die Konstruktion der Türen entspricht der der Vorderfront. Türen stumpfeinschlagend, Anschlagprofil aus Aluminium mit eingelassener Profilgummidichtung zur dauerhaften Geräuschdämmung. Dämpfungen aus Vorlegeband sind nicht zugelassen.

BESCHLÄGE:

Vollverzinktes Schloss mit Falle und Riegel. Sicherheitsdrücker in U-Form aus bruchfestem Polyamid mit Stahlkern, Stärke 23 mm. Rosetten, Riegelolive, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen.

Zwei wartungsfreie Edelstahlbänder mit Laufflächen aus Hochleistungspolymer mit selbstschließender Funktion als Steigescharnier. Dies gewährleistet eine dauerhaft

27.03.2025 8 von 15

17-064 - Zwickau Kaufhaus Schocken KG 300-400 Los 29.1 - WC Trennwände

Ordnungszahl Kurztext Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

gleichbleibende Schließgeschwindigkeit. Selbstschließende Scharniere als Federscharnier sind nicht zugelassen. Die Scharniere müssen einen Dauertest von 300.000 Zyklen ohne Abnutzung absolviert haben.

FÜSSE:

Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit angeschweißtem Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl. Kunststofffüße oder Kunststoffabdeckrosetten sind nicht zugelassen.

STANDARDZUBEHÖR:

Je Kabine 1 Kleiderhaken, 1 Türpuffer, das Material des Zubehörs entspricht dem der Türgriffe.

FARBEN:

nach Wahl des AG.

HOHE

Standardhöhe 2.000 mm einschl. 150 mm Bodenfreiheit.

Angebotenes Fabrikat : '.....'
(Bieterangabe)

27.03.2025 9 von 15

Ordnungszahl	Kurztext		Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	HS 7-9				
1.10		anlage 273/140 cm ntieren 3-er Kabinenanlage WC ,40 m	Damen,		
		: nt, Länge ca. 2,73 m inkl. 3 Tü nden zwischen den WC's, Läng		m	
	Ausführung in :	HS 7-9 05.06 WC Damen 5 HS 7-9 04.06 WC Damen 4 HS 7-9 03.06 WC Damen 3 HS 7-9 02.06 WC Damen 2 HS 7-9 01.06 WC Damen 1	1. OG 3. OG 2. OG		
		tergrund Wand : Mauerwerk oo tergrund Boden : Zementestric			
			5,000 St		
1.20	Zulage zu vorbe	nung Anlage auf 2,10 m eschriebener 3-er Kabinenanlag g um 10 cm auf OK Wandfliese			
			5,000 St		
1.30		anlage 183/140 cm ntieren 2-er Kabinenanlage WC ,40 m	Herren,		
		: ınt, Länge ca. 1,83 m inkl. 2 Tü nden zwischen den WC's, Läng	_	m	
		d seitliche äußere Trennwand s nd stabiler Eckpfosten ist einzu	-	einander,	
	Ausführung in :	HS 7-9 05.08 WC Herren 5 HS 7-9 04.08 WC Herren 4 HS 7-9 03.08 WC Herren 3 HS 7-9 02.08 WC Herren 2 HS 7-9 01.08 WC Herren 1	. OG . OG . OG		
	Befestigungsuntergrund Wand : Mauerwerk oder Trockenbau mit Fliesen Befestigungsuntergrund Boden : Zementestrich auf Wärmedämmung mit Fliesenbelag				
			5,000 St		
1.40	Zulage zu vorbe	nung Anlage auf 2,10 m eschriebener 2-er Kabinenanla g um 10 cm auf OK Wandfliese			
			5,000 St		
1.50	•	wand 90/200 cm, freies Wantieren Spritzschutzwand,	indende		
	Befestigung fac	00 mm, en Material wie die Kabinenele hgerecht an Wand und Boden, ierung des freien Wandendes,	mente,		
	Ausführung in :	HS 7-9 -01.34 DU/WC (SIB) UG		
		tergrund Wand : Trockenbau n tergrund Boden : Zementestric		ng mit Fliesenbelag	
			2,000 St	-	

27.03.2025 10 von 15

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.60	Zulage Erhöhung Spritzschutzwand auf 2,10 m Zulage zu vorbeschriebener Spritzschutzwand 90/200 cm, für die Erhöhung um 10 cm auf OK Wandfliesen, 2,10 m über FFB.			
		2,000 St		
1	HS 7-9			

27.03.2025 11 von 15

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	HS 11			
2.10	2-er Kabinenanlage 172/146 cr Liefern und montieren 2-er Kabinen Maße: 1,72 x 1,46 m			
	Bestehend aus : - 1 Vorderfront, Länge ca. 1,72 m - 1 Trennwand zwischen den WC	n inkl. 2 Türen, Türbreite je 0,63 m C's, Länge ca. 1,46 m		
	Ausführung in : HS 11 03.07 WC HS 11 02.07 WC			
	Befestigungsuntergrund Wand : Mauerwerk oder Trockenbau mit Fliesen Befestigungsuntergrund Boden : Zementestrich auf Wärmedämmung mit Fliesenbelag			
		2,000 St		
2.20	Zulage Erhöhung Anlage auf 2 Zulage zu vorbeschriebener 2-er Ka für die Erhöhung um 10 cm auf OK	binenanlage 172/146 cm,		
		2,000 St		
2	HS 11			

27.03.2025 12 von 15

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3 3.10	REWE 2-er Kabinenanlage 172/146 cm Liefern und montieren 2-er Kabinenanlage Maße: 1,72 x 1,46 m	WC Damen,		
	Bestehend aus : - 1 Vorderfront, Länge ca. 1,72 m inkl. 2 - 1 Trennwand zwischen den WC's, Läng		3 m	
	Ausführung in: HS 11 01.08 Rewe WC I	Damen 1. OG		
	Befestigungsuntergrund Wand : Mauerwerk Befestigungsuntergrund Boden : Zementest			
		1,000 St		
3.20	Zulage Erhöhung Anlage auf 2,10 m Zulage zu vorbeschriebener 2-er Kabinenar für die Erhöhung um 10 cm auf OK Wandflie			
		1,000 St		
3.30	Schamwand, wandhängend, für Urin Liefern und montieren Schamwand, wandhä			
	Urinalschamwand 500 x 1000 mm, aus dem gleichen Material wie die Kabinene wandhängend. Befestigung mittels 2 eloxierter Aluminiumro Schamwand verschraubt sind und diese zus Aluminiumronden mit Auflagefläche zu Troc versehen wird, um die Schamwand optimal	onden, die rückseitig un sätzlich stabilisieren. skenbauwand, die zusät		
	Ausführung in: MP 00.16 REWE Kunder	n-WC EG		
	Befestigungsuntergrund Wand : Trockenbar	u mit Fliesen		
		1,000 St		
3	REWE			

27.03.2025 13 von 15

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4	Sonstiges			
4.10	Stundensatz Arbeiten, welche nicht in den Pound gegen Nachweis zur Ausfüh			
		5,000 h		
4.20	Hebezeuge, Transporte, BE Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk, für alle Titel des vorbeschriebenen Leistungsverzeichnisses, Hebezeuge und sonstige Transportmittel innerhalb und zwischen den Gebäudeteilen, Bereitstellen und Vorhalten von abschließbaren Aufenthalts- und Lagerräumen (soweit erforderlich) nach DIN 18350 4.2.4. Die Gebäudekubatur und die daraus resultierenden notwendigen Hebezeuge und Transportmittel zur Ausführung der oben beschriebenen Leistungen sind den beiliegenden Plänen und der Beschreibung in den Vorbemerkungen zu entnehmen. Die Leistung ist als Pauschalpreis für das gesamte LV zu kalkulieren.			
		1,000 psch		
4	Sonstiges			

27.03.2025 14 von 15

Zusammenstellung

	Gesamtsumme brutto	-	
	% Umsatzsteuer		
	Gesamtsumme netto	-	
	% Nachlass		
	Summe	-	
4	Sonstiges	-	
3	REWE	-	
		-	
2	HS 11		
1	HS 7-9	-	

27.03.2025 15 von 15